

Objektyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **129 (2003)**

Heft 25: **Landschaft und Identität**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Bund: Revision des Beschaffungsrechts

**Im öffentlichen Beschaffungsrecht sind die Regeln noch besser den Anforderungen der Realität anzupassen, gerade was die intellektuellen Dienstleistungen angeht. Dies schreibt der Bundesrat in seiner Antwort auf ein Postulat von Nationalrat Rudolf Joder (SVP/BE), das er entgegengenommen hat.**

(pd/efd/sia) Nationalrat Rudolf Joder bat den Bundesrat zu prüfen, ob intellektuelle Dienstleistungen nicht aus dem Beschaffungsrecht des Bundes ausgeklammert werden könnten, weil es hier schwierig sei, die Kriterien für den Zuschlag richtig zu bestimmen und zu gewichten. Dies vor allem deshalb, weil die zu erbringende Leistung im Voraus gar nicht definierbar sei.

### Dienstleistungen ausklammern gar nicht möglich

In seiner Antwort hält der Bundesrat fest, dass auch im Bereich von intellektuellen Dienstleistungen – etwa bei Beratungs- oder Architekturleistungen – die Grundziele des Beschaffungsrechts einzuhalten seien: Transparenz, Gleichbehandlung der Anbieter, wirtschaftlicher Einsatz der öffentlichen Mittel und Förderung des Wettbewerbs. Intellektuelle Dienstleistungen aus dem öffentlichen Beschaffungsrecht des Bundes auszuklammern sei nicht möglich, weil die internationalen Übereinkommen im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens vorgeben, welche Leistungen öffentlich ausgeschrieben werden müssen.

### SIA ist kompetente Instanz

Allerdings zeige sich in der Praxis, dass die Anwendung des öffentlichen Beschaffungsrechts bei gewissen Dienstleistungen Probleme bereiten könne. Im Rahmen der laufenden Revision des Beschaffungsrechts des Bundes wird deshalb eine breit abgestützte Stärken-Schwächen-Analyse des aktuellen Beschaffungsrechts vorgenommen.

Der SIA ist darauf vorbereitet, sich aktiv an den Arbeiten für die Revision des Beschaffungsrechts zu beteiligen. Die gegenwärtig laufende interne Umfrage bei den Firmenmitgliedern des SIA ist ein Element für die vom Bund angekündigte Stärken-Schwächen-Analyse.

## Dokumentationen zu den Swisscodes

(sz) Die neuen Tragwerksnormen SIA 260 bis 267, die Swisscodes, liegen vollständig vor, und die Schulkurse sind angelau- fen. Um die Einführung der neuen Tragwerksnormen zu unterstützen und deren Anwendung in der Praxis zu erleichtern, hat der SIA zu jeder Norm eine Dokumentation ge- schaffen. Diese sieben Dokumentationen sind auch Be- standteil der Kursunterlagen für die Einführungskurse von SIA Form.

Die Dokumentation D 0181 fasst die Grundlagen der Projektierung von Tragwerken und die Einwirkungen zusammen. Sie erleichtert das Verständnis für die Einführung der neuen Tragwerksnormen und die damit verbundenen neuen Begriffe. Anhand eines Beispiels wird auf den Tragwerksentwurf eingegangen, Tragwerksanalyse und Bemessung werden erläutert. Auf Einwirkungen, die gegenüber der bisherigen Norm SIA 160: 1989 neu bzw. verändert sind, wird speziell eingegan- gen. Einwirkungen aus dem Baugrund und Erdbeben werden in separaten Kapiteln dargestellt. Ein komplexes Beispiel veranschaulicht die Vorgehensweise beim Entwurf und bei der Analyse von Tragwerken sowie der Nachweisführung.



### Dokumentationsreihe Tragwerksnormen

Soeben erschienen:

D 0181	Grundlagen der Projektierung von Tragwerken – Einwirkungen auf Tragwerke – Einführung in die Normen SIA 260 und SIA 261	88.–
D 0182	Betonbau – Einführung in die Norm SIA 262	88.–
D 0183	Stahlbau – Einführung in die Norm SIA 263	88.–
D 0184	Stahl-Beton-Verbundbau – Einführung in die Norm SIA 264	88.–
D 0185	Holzbau – Einführung in die Norm SIA 265	88.–
D 0186	Mauerwerk – Einführung in die Norm SIA 266	56.–
D 0187	Geotechnik – Einführung in die Norm SIA 267	88.–

Bestellung an SIA Auslieferung, Schwabe & Co AG, Postfach 832, 4132 Muttenz 1, Tel. 061 467 85 74, Fax 061 467 85 76, E-Mail: [auslieferung@schwabe.ch](mailto:auslieferung@schwabe.ch) oder im Internet unter [www.sia.ch/publikationen](http://www.sia.ch/publikationen)



## Fortbildung: Freizeitwald

Der Wald ist ein beliebtes Tummelfeld für Freizeitaktivitäten aller Art. Das freie Betretungsrecht gemäss ZGB Art. 699 ist in der Bevölkerung fest verankert. Insbesondere in stark frequentierten, stadtnahen Wäldern entstehen durch die starke Freizeitnutzung Störungen und Schäden. Die Waldbesucher fühlen sich zudem durch andere Besucher gestört. Den Forstbetrieben und Waldeigentümern entstehen ungedeckte Mehrkosten und Mindererlöse, welche in urbanen Wäldern bis zu 1000 Franken pro ha jährlich betragen können.

Die gemeinsame Fortbildungsveranstaltung des Fachvereins Wald des SIA, der Chambre romande des ingénieurs forestiers indépendants (CRIFOR) und des Schweizerischen Forstvereins vom 5. September 2003 in Lyss ist der Gestaltung und Bewirtschaftung der Freizeitwälder, der Lenkung der Freizeitaktivitäten und dem Umgang mit Konflikten gewidmet. Es werden aktuelle Erkenntnisse aus der Forschung und die Konsequenzen verschiedener Sektoralpolitiken für den Konfliktraum Freizeitwald vorgestellt und diskutiert.

Sie richtet sich an Fachleute aus der Forstwirtschaft, Landschaftsplanung und der Raumplanung. Parallel zur Veranstaltung stellen verschiedene Institutionen aktuelle Ergebnisse aus Forschung und Praxis vor. Die Referate werden auf Deutsch oder Französisch gehalten.

Auskunft bei Pan Bern, Postfach 7511, 3001 Bern  
Tel. 031 381 89 45, Fax 031 381 30 09, E-Mail:  
[pan@panbern.ch](mailto:pan@panbern.ch). Anmeldungen bis 15. August 2003  
an obige Adresse oder über [www.sia-wald.ch](http://www.sia-wald.ch) (Rubrik Fortbildung).



**Bohren  
Rammen**

**Foundationen  
Baugruben-  
abschlüsse  
Grundwasser-  
absenkungen**

**RISI**  
die Spezialtiefbauer

041-766 99 99 [www.risi-ag.ch](http://www.risi-ag.ch)